

Grundsätze der Anlagepolitik § 234i VAG

Allianz Versorgungskasse VVaG

März 2021

Allianz Versorgungskasse VVaG
Königinstr. 28
80802 München



Die Allianz Versorgungskasse VVaG versichert abhängig von den jeweiligen Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) Altersrenten, Berufsunfähigkeitsrenten und Hinterbliebenenrenten sowie optional Kapitalzahlungen anstelle der Altersrente. Die Beiträge in die Allianz Versorgungskasse VVaG werden gemäß den in den jeweiligen AVB festgelegten Leistungsversprechen verzinst. Für den Bezug der Leistungen besteht abhängig von den AVB ein Kapitalwahlrecht. Die Allianz Versorgungskasse sichert Zins- und biometrische Risiken ab und ist seit dem 1.1.2015 für Neuzugänge geschlossen

Pensionskassen bilden im deutschen Markt einen der fünf Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung. Die Beaufsichtigung erfolgt durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) auf Basis des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG). Die Allianz Versorgungskasse VVaG ist eine regulierte Pensionskasse nach § 233 VAG.

Die Allianz Versorgungskasse VVaG verfolgt eine sicherheits- und ertragsorientierte Anlagestrategie. Wir verfolgen dabei das Ziel, bei angemessenem Risiko eine möglichst attraktive Rendite zu erreichen. Unsere Leitlinie in der Kapitalanlage ist dabei der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht, der zwei Dimensionen umfasst:

- Alle Kapitalanlagen werden so getätigt, dass sie die Qualität, Sicherheit, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit des Investmentportfolios als Gesamtheit sicherstellen. Dazu gehört insbesondere die Überprüfung, dass im Investmentportfolio die Beschaffenheit und Laufzeit der eingegangenen Versicherungsverbindlichkeiten angemessen berücksichtigt sind.
- Kapitalanlagen sind nur zulässig, wenn sie die qualitativen und quantitativen Anforderungen der Verordnung über die Anlage des Sicherungsvermögens von Pensionskassen, Sterbekassen und kleinen Versicherungsunternehmen (Anlageverordnung - AnIV) für jeden einzelnen Vermögenswert im Sicherungsvermögen erfüllen und die damit verbundenen Risiken angemessen identifiziert, gemessen, überwacht, gesteuert, kontrolliert und berichtet werden können.

Diese beiden Dimensionen bilden die Grundlage unserer Kapitalanlagetätigkeit, auf die in den folgenden Abschnitten näher eingegangen wird.

Die Beschaffenheit und Laufzeit der eingegangenen Leistungsversprechen sind Grundlage zur Bestimmung der langfristigen Ausrichtung des Investmentportfolios. Zu diesem Zweck wird im Rahmen des Asset-Liability-Managements mit Hilfe eines stochastischen Unternehmensmodells regelmäßig die Entwicklung der Kapitalanlagen und der eingegangenen Leistungsversprechen unter Berücksichtigung der Interaktion zwischen Aktiv- und Passivseite für verschiedene Kapitalmarktszenarien simuliert. Der Projektionshorizont dieser Analysen beträgt 60 Jahre.

Die Kapitalanlageziele und die grundlegende Kapitalanlagestrategie der Allianz Versorgungskasse VVaG werden vom Vorstand auf Basis der Ergebnisse der Analysen zum Asset-Liability-Management in der Strategischen Asset Allocation (SAA) verabschiedet. Die Überprüfung der Anlagestrategie erfolgt mindestens jährlich, bei außergewöhnlichen Kapitalmarktentwicklungen häufiger. Krisensituationen oder Kapitalmarktschocks können ad hoc Überprüfungen der Anlagestrategie erfordern. Kriterien, die eine Anpassung der Anlagestrategie auslösen können, sind insbesondere Veränderungen der Renditeerwartungen auf den Kapitalmärkten, die Risikoeinschätzung für die einzelnen Anlageklassen sowie die Ver-

fügbare von Kapitalanlageinstrumenten. Über diese Kriterien tauschen sich der Vorstand und die Investmentmanagementfunktion sowie die Risikomanagementfunktion der Allianz Versorgungskasse VVaG regelmäßig aus. Auch Änderungen in den gesetzlichen Kapitalanlagevorschriften oder den sie konkretisierenden Verwaltungsvorschriften der BaFin könnten im Einzelfall zu einer Änderung der Anlagestrategie führen. Die Überwachung der Anlagestrategie erfolgt über ein regelmäßiges Berichtswesen. Etwaige Änderungen in der Anlagestrategie werden von der Investmentmanagementfunktion vorgeschlagen und von der Risikomanagementfunktion geprüft.

Unsere sicherheitsorientierte Anlagestrategie stellt die Erzielung von Erträgen in den Fokus, die die Finanzierung der garantierten langfristigen Verpflichtungen und die geplante Nachreservierung zur Verstärkung der Rechnungsgrundlagen für Zins bzw. Biometrie sicher stellen. Eine breite Diversifizierung in eine Vielzahl von Anlageklassen sowie in verschiedene Länder, Regionen und Währungen ermöglicht Kursschwankungen einzelner Segmente auszugleichen und attraktive Renditen für unsere Kunden zu erwirtschaften.

Aufgrund der langfristigen Leistungsversprechen gegenüber den Mitgliedern ist ein großer Teil unseres Investmentportfolios in festverzinslichen Anlagen mit langen Laufzeiten investiert. Der Schwerpunkt der festverzinslichen Anlagen liegt auf besicherten Anleihen sowie deutschen und europäischen Staatsanleihen und staatsnahen Emittenten. Um langfristig eine attraktive Verzinsung des Investmentportfolios zu sichern, erfolgt innerhalb der festverzinslichen Anlagen eine Diversifikation in Unternehmens- und Projektfinanzierungen, die auch in Form von nicht am Kapitalmarkt gehandelten Finanzierungen, (sog. "Private Debt") ausgereicht werden, sowie Schwellenländeranleihen.

Die größte Herausforderung an die Anlagestrategie stellt die anhaltende Niedrigzinsphase dar, die es zunehmend erschwert, gegebene Zinsgarantien aus den Kapitalanlageerträgen erfüllen zu können. Sollten die Marktzinsen aber andererseits schnell und stark steigen, so besteht das Risiko, dass das höhere Zinsniveau nicht rasch genug in den Anlagebestand eingekauft werden kann. Die Reserven auf die Kapitalanlagen sinken. Garantie- und Zinsanstiegsrisiko bilden das Spannungsfeld für die Laufzeitensteuerung. Dieses Spannungsfeld kann durch den Aufbau von nicht gehandelten Finanzierungen und Substanzwerten, zu denen Aktienfondsanlagen, Infrastruktur und Immobilien zählen, gemildert werden.

Verweise auf die Angaben der Vermögensverwalter zur Mitwirkungspolitik, Mitwirkungsbericht und Abstimmungsverhalten in den Aktienfonds gemäß § 134b Aktiengesetz (AktG) sind unter [avk §§134b.134c AktG 2021.pdf \(allianzblau.de\)](#) zu finden

Ein zentrales Element im Kapitalanlagemanagement der Allianz Versorgungskasse VVaG ist die Trennung zwischen Investment Management und Asset Management. Wir verfolgen einen aktiven Ansatz in der Kapitalanlagensteuerung und haben das Investment Management auf die Allianz Investment Management SE (AIM) sowie in Teilbereichen das Asset Management unter anderem auf die Allianz Konzerngesellschaften PIMCO Deutschland GmbH und Allianz Global Investors GmbH (AllianzGI) übertragen. Die vom Vorstand definierten Kapitalanlageziele und die festgelegte Anlagestrategie werden von der AIM unter Berücksichtigung der innerbetrieblichen Anlagerichtlinien für die Kapitalanlage in ein konkretes Zielfortfolio transformiert. Die Investmententscheidungen dürfen sich innerhalb von festgelegten Bandbreiten für Abweichungen von der SAA bewegen. Diese Positionierung wird in der Regel quartalsweise überprüft und an die aktuellen Kapitalmarkterwartungen angepasst.

Die konkrete Umsetzung der Investmententscheidungen erfolgt über die Steuerung einzelner Mandate, die an Asset Manager vergeben werden. Mandate an Asset Manager sind an Anlagerichtlinien gebunden, die das Mandat u.a. über eine Benchmark, Limite und Verbote einzelner Anlagekategorien, Ratinganforderungen und auch aufsichtsrechtliche Vorgaben spezifizieren. In Abhängigkeit der Anlageklasse, dem Grad an Markteffizienz und der Expertise des jeweiligen Asset Managers wird ein aktiver oder auch passiver Anlagestil, der sich jeweils an einer Marktbenchmark orientiert, verfolgt. Die Steuerung und Überwachung dieser Mandate erfolgt durch die AIM. Davon unberührt bleibt die Verantwortung des Vorstands der Allianz Versorgungskasse VVaG, die Anlagestrategie und Anlageentscheidung auf das Profil und die Laufzeit der Verbindlichkeiten abzustimmen.

Einbeziehung ökologischer, sozialer und die Unternehmensführung betreffender Belange

Die Allianz Versorgungskasse VVaG verfolgt einen umfassenden und fundierten ESG¹-Integrationsansatz in Bezug auf die Investition im Sicherungsvermögen, welcher folgende Elemente umfasst:

1. Zusammenarbeit mit Vermögensverwaltern

Wir berücksichtigen neben wirtschaftlichen Aspekten auch Faktoren aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Alle Vermögensverwalter, die in unserem Auftrag Investitionen tätigen, müssen ESG-Aspekte in ihren Investitionsprozess einbeziehen. Vermögensverwalter können diese Anforderungen erfüllen, indem sie die Grundsätze für verantwortungsvolles Investieren (Principles for Responsible Investment, PRI) unterzeichnen (mit einem PRI-Assessment-Rating von mindestens „B“) oder wenn sie eine eigene ESG-Richtlinie haben. Außerdem sind sie dazu verpflichtet, alle von der Allianz definierten Ausschlusskriterien einzuhalten (mehr dazu unter Punkt 4). Es wird sehr genau überwacht, ob Vermögensverwalter die entsprechenden Ausschlusskriterien erfüllen und ihre eigenen ESG-Richtlinien einhalten. Für die Kapitalanlagen der Allianz Versorgungskasse VVaG gilt die „Allianz ESG Functional Rule for Investments“, welche die ESG-Integration in den Vermögensverwaltungsprozess vorgibt.

2. Potenzielle ESG-Risiken erkennen, analysieren und abwenden

Anlagegeschäfte in nicht börsennotierte Anlageklassen wie Immobilien, Infrastruktur oder nicht gehandelte Schuldverschreibungen (Private Placements) werden in Kooperation mit AIM und den Allianz internen Vermögensverwaltern auf die Einhaltung der ESG-Richtlinien überprüft. Diese ESG-Richtlinien basieren auf internationalen Best-Practice-Standards und umfassen Aspekte wie Risiken für die Biodiversität, Schutzgebiete, Arbeitskräfte und regionale Kommunen. Wenn im Rahmen der Bewertung ein ESG-Risiko erkannt wird, entscheiden

¹ Environment Social Governance

ESG- und Risikoexperten der Allianz, ob mit der Transaktion unter der Voraussetzung, dass es eine Minimierung und ein Management der ESG-Risiken gibt, fortgefahren wird oder ob eine Transaktion aus ESG-Gründen abgelehnt wird.

Bei Investitionen in börsennotierte Anlageklassen wie Staatsanleihen, Unternehmensanleihen oder Aktien werden ESG-Daten von einem externen Datenprovider, MSCI ESG Research, in Kombination mit Allianz Recherchen verwendet, um wesentliche ESG-Risiken zu bewerten und bei der Portfoliosteuerung zu berücksichtigen.

3. Engagement und Mitbestimmung

- **Engagement:** Die Allianz tritt in einen Dialog mit ausgewählten Beteiligungsgesellschaften, bei denen sie systematische ESG-Risiken erkennt. Diese Mitwirkung zielt darauf ab, das ESG-Risikomanagement der Unternehmen zu stärken und Verbesserungen der gesamten Nachhaltigkeitsleistung voranzutreiben. Eine bedeutsame Veränderung kann mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Das Engagement wird als einen fortlaufender Prozess betrachtet, der wirkungsvoll sein und beiden Seiten Nutzen bringen soll. Die Allianz könnte zu diesem positiven Wandel nichts beitragen, wenn sie ihre Investitionen automatisch zurückziehen würde. Wenn sich jedoch herausstellt, dass das Engagement vergeblich ist, kann es dazu kommen, dass wir uns von den Wertpapieren bestimmter Emittenten trennen. Außerdem vertreten die Vermögensverwalter AllianzGI und PIMCO auch im Bereich ESG die Interessen des Sicherungsvermögens der Allianz Versorgungskasse VVaG.
- **Mitbestimmung:** Stimmrechte werden von den Vermögensverwaltern ausgeübt, die Aktienmandate im Namen der Allianz betreuen.

4. Bestimmte Branchen und Unternehmen sind konsequent ausgeschlossen

Dies umfasst: (1) den Ausschluss von Unternehmen, die kontroverse Waffen herstellen oder damit in Verbindung stehen², (2) den Ausschluss von kohlebasierten Geschäftsmodellen³, (3) Emittenten von Staatsanleihen prüfen wir unter anderem anhand von MSCI ESG Ratings und anderen Quellen sowie Informationen auf schwere Menschenrechtsverletzungen oder andere erhebliche Nachhaltigkeitsrisiken und schließen Investitionen in deren Anleihen aus, (4) Einzelne Emittenten mit hohen ESG-Risiken, bei denen das Engagement nicht erfolgreich war, können ebenfalls ausgeschlossen werden.

² Waffen, die in den Anwendungsbereich der folgenden internationalen Übereinkommen fallen: die Ottawa-Konvention (Antipersonenminen), das Übereinkommen über Streumunition (Streumunition/Bomben), das Übereinkommen über biologische Waffen und Toxinwaffen (biologische Waffen) sowie die Chemiewaffenkonvention (chemische Waffen) und Atomwaffen.

³ Unternehmen, die 30% (25% ab 2023) oder mehr ihrer Einnahmen aus der Förderung von Kraftwerkskohle generieren; Unternehmen, deren Strom zu 30% (25% ab 2023) oder mehr aus Kraftwerkskohle erzeugt wird und/oder die planen, die Kraftwerkskohleleistung um mehr als 0,3 Gigawatt (GW) zu erhöhen; unter Ausschluss verstehen wir, dass Eigenkapitalinstrumente in solche Unternehmen abgestoßen und abgewickelt werden und keine Wiederanlage von festverzinslichen Instrumenten erfolgt. Nähere Informationen dazu finden Sie [hier](#).

5. Risiken des Klimawandels und Dekarbonisierung

Die Begrenzung der globalen Erderwärmung und die Bekämpfung des Klimawandels haben für die Allianz höchste Priorität. Wir sehen uns dazu verpflichtet, dabei zu helfen, dass das Pariser Klimaabkommen von 2015 eingehalten wird, und sind überzeugt, dass zum Erreichen der Ziele eine zügige Dekarbonisierung der Weltwirtschaft in Richtung eines Netto-Null-Emissionsniveaus bis 2050 notwendig ist. Die Allianz erkennt klimabedingte Risiken und Chancen und begegnet ihnen wie folgt:

- Wir verpflichten uns, kohlebasierte Geschäftsmodelle im gesamten Versicherungsanlagevermögen bis spätestens 2040 nach und nach vollständig abzubauen. Die Schwellenwerte von aktuell 30% werden wir bis spätestens 2040 auf 0 % reduzieren. Der nächste Schritt ist eine Reduzierung auf 25% ab 2023.
- Die Allianz ist ein Gründungsmitglied der UN-gestützten Net-Zero Asset Owner Alliance (AOA) und hat sich dazu verpflichtet, ihr Portfolio auf eine Temperaturerhöhung von maximal 1,5°C auszurichten, d.h. Netto-Null-Treibhausgasemissionen aus dem Kapitalanlageportfolio bis 2050.

Weitere Informationen zum ESG-Risikomanagement in den Investitionsprozessen der Allianz finden Sie im [Nachhaltigkeitsbericht der Gruppe](#) (Abschnitt 03.2) und im [ESG Integration Framework](#).

Risikomanagement

Im Rahmen unserer Kapitalanlage berücksichtigen wir bei der Umsetzung der Investmententscheidungen die gesetzlichen Anforderungen der Anlageverordnung (AnIV) und der sie konkretisierenden Rundschreiben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Eine regelmäßige Überprüfung der Risikotragfähigkeit ist Teil der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Risikomanagement im Unternehmen.

Das Risikomanagement umfasst den Umgang mit Risiken, die aus der Geschäftstätigkeit und den Geschäftsprozessen der Allianz Versorgungskasse VVaG hervorgehen. Ziel des Risikomanagements ist es, bestandsgefährdende Risiken beziehungsweise Risiken, die das Potenzial haben, das Erreichen der Unternehmensziele erheblich zu gefährden, frühzeitig zu identifizieren, zu analysieren und zu bewerten sowie angemessene Steuerungsmaßnahmen abzuleiten. Zudem sind die Risiken sowie die Wirksamkeit der Steuerungsmaßnahmen nachvollziehbar zu überwachen und relevante Adressaten regelmäßig und adäquat zu informieren. Das Risikomanagement liegt in der Verantwortung des Vorstands der Allianz Versorgungskasse VVaG.

Die Risikobewertung des Kapitalanlagebestandes erfolgt sowohl über das Asset-Liability-Management als auch über die von der Gesellschaft eingesetzten, unternehmensindividuellen Stresstests, die die Auswirkungen von unmittelbar auftretenden Kapitalmarktszenarien auf die Ertrags- und Liquiditätssituation sowie die Bedeckung der versicherungstechnischen Verpflichtungen analysieren. Das Risikoprofil neuartiger Finanzmarktprodukte wird im Rahmen eines eigenen Prozesses vor dem Erwerb geprüft.

In der Risikoüberwachung wird durch die risikoverantwortlichen Bereiche sichergestellt, dass die zuvor abgeleiteten Risikosteuerungsmaßnahmen und Kontrollen eingehalten bzw. durchgeführt werden und wirksam sind. Hierunter fällt die laufende Überprüfung der Entwicklung des Anlagebestandes gegenüber der langfristigen Anlagestrategie durch die AIM. Darauf aufbauend erfolgt eine unabhängige Überwachung durch die Risikomanagementfunktion. Für die Kapitalanlage existiert ein regelmäßig überwacht Limitsystem, welches über die Vorgaben der Anlageverordnung hinaus engere Obergrenzen für Konzentrationsrisiken und Limite für den Einsatz von Derivaten festlegt. Das Limitsystem dient als zentrales Instrument zur Operationalisierung der Risikosteuerung im Einklang mit dem durch den Vorstand definierten Risikoappetit. Sowohl die langfristige strategische Ausrichtung des Kapitalanlagebestandes als auch das Limitsystem und die Derivatestrategien unterliegen einer jährlichen Überprüfung und Genehmigung durch den Gesamtvorstand der Allianz Versorgungskasse VVaG.

Die strategische Ausrichtung des Kapitalanlagebestandes wurde im Dezember 2020 vom Vorstand der Allianz Versorgungskasse VVaG genehmigt.

Stand der Veröffentlichung: März 2021